

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0579/2017
Amt/Aktenzeichen 20/20 88 02 - 05 451	Datum 13.04.2017	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 25.04.2017			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Marienborn	Anhörung	03.05.2017	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Entscheidung	09.05.2017	Ö

<b>Betreff:</b> Ortsverwaltung Marienborn, Brandschutz und Barrierefreiheit hier: Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel
Mainz, 19. April 2017  gez.  Michael Ebling Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Marienborn empfiehlt, der Ausschuss für Finanzen und Beteiligten beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 220.000,-€ im Haushaltsjahr 2017.

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

Zu 1.

Im Gebäude der Ortsverwaltung Marienborn ist im Erdgeschoss die Geschäftsstelle des Deutschen Roten Kreuzes und im 1. Obergeschoss die Ortsverwaltung untergebracht.

Der Ortsbeirat Marienborn hat in seiner Sitzung am 06.05.2015 (Vorlage-Nr. 0773/2015) die Verwaltung damit beauftragt, Möglichkeiten zur Herstellung der Barrierefreiheit zu prüfen und einen entsprechenden Kostenplan vorzulegen. Diese Überlegungen wurden im Vorfeld zwischen der Gebäudewirtschaft Mainz und dem Ortsvorsteher kommuniziert und sind nun abgeschlossen. Der Fahrstuhl wird als außenliegender Aufzugsturm an der Giebelseite des Gebäudes angebracht. Eine innenliegende Unterbringung der Anlage aufgrund der vorliegenden Gebäudestruktur nicht möglich, da diese nur mit nicht vertretbaren Flächenreduzierungen einhergeht.

Weiterhin wurde bei einer Begehung des Gebäudes festgestellt, dass im 1.Obergeschoss der erforderliche 2. Rettungsweg fehlt, da diese Etage nur über eine Treppe zu erreichen ist. Zur Erfüllung dieser Brandschutzanforderung soll nun eine Fluchttreppe angebracht werden.

Die baulichen Änderungen sind auch aufgrund rechtlicher Vorgaben erforderlich. Öffentliche Gebäude müssen laut §4 Landesbauordnung RLP (LBauO) barrierefrei erschlossen sein. Gemäß §15 LBauO RLP müssen Nutzungseinheiten mit einem oder mehreren Aufenthaltsräumen -wie das Gebäude der Ortsverwaltung Marienborn- in jedem Geschoss über mindestens zwei Rettungswege verfügen.

Zu 2.

Um den rechtlichen Anforderungen der LBauO gerecht zu werden, sind daher umgehend Bauarbeiten am Gebäude erforderlich. Bisher sind für dieses Projekt keine Mittel im Haushaltsplan 2017/2018 vorgesehen, sodass diese außerplanmäßig bereitgestellt werden müssen.

Die Kostenschätzung für diese Bauleistungen schließt mit einer Summe von 220.000,-€ (gerundet) ab.

Zu 3.

keine

Zu 4.

keine

Zu 5.

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 220.000,-€ für das Haushaltsjahr 2017 bei dem Projekt 7.000874 „Ortsverwaltung Marienborn, Brandschutz und Barrierefreiheit“.